

Verteiler: Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
2 Kundmachungstafeln
(Patriasdorf und Peggetz)
Website
1 Akt

Stadtamt Lienz
Finanzen

Georg Unterguggenberger
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-105
Fax +43.4852.600-411
Mail g.unterguggenberger@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 901

Datum 16.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.12.2024 unter dem Tagesordnungspunkt
II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde
Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025
folgenden BESCHLUSS:

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2025 wird wie folgt
festgesetzt und genehmigt:

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 34.000,00
Summe Aufwendungen	€ 33.700,00
Nettoergebnis	€ 300,00
Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ 300,00

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 34.000,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 8.800,00
Geldfluss operativen Gebarung	€ 25.200,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 0,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 0,00
Nettofinanzierungssaldo	€ 25.200,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 25.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -25.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 0,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

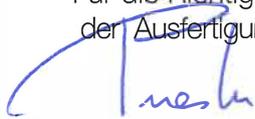
Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€ 96.300,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2025	€ <u>25.200,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2025	€ 71.100,00

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2025 in Höhe von maximal € 9.100,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2025 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 9.100,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

* * * * *

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.12.2024 bis zum Ablauf des 31.12.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer



Für den Gemeinderat:

Bürgermeisterin
Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: